BUND Kreisgruppe Gütersloh
Bürgerinitiative ENERGIEWENDE Gütersloh

Helmut Schlimm
Eversgerdweg 140

33332 Gütersloh

Gütersloh, den 30.8.2019

Herr Bürgermeister Henning Schulz
Berliner Straße 70

33330 Gütersloh

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Schulz,

im Auftrag der BUND Kreisgruppe Gütersloh und der Bürgerinitiative ENERGIEWENDE stelle ich den folgenden Bürgerantrag:

Der Rat der Stadt Gütersloh beschließt die Einführung einer Installationspflicht für Solarstromanlagen auf den von der Stadt vermarkteten Grundstücken.

Begründung:

Die Beantwortung der Frage, wo der dringend notwendige Ausbau der regenerativen Energien erfolgen soll, macht die Notwendigkeit dieses Antrags deutlich: Ohne die großflächige Nutzung von Dächern und Fassaden wird die Energiewende nicht funktionieren. Auch das Klimaschutzziel unserer Stadt wird ohne massiven PV Ausbau nicht zu erreichen sein. Ohne lange Planungsverfahren, kann kurzfristig ein Potential erschlossen werden, dass bilanziell eine weitgehende solare Versorgung unserer Städte möglich macht. Und das ohne neue Übertragungsleitungen, Flächenversiegelung und Eingriffe in Naturräume. Strom würde da produziert, wo er verbraucht wird.
Auch die amtierende Landesregierung hat das erkannt und fordert eine „Solarinitiative“.

Die Technik ist ausgereift, immer effizienter, wirkt sofort klimaschonend und rechnet sich nach wenigen Jahren.
Fast jedes Haus kann zu einem sauberen Kraftwerk, einer regenerativen Wärmequelle und einer Tankstelle für E-Autos werden. Die Stadt Harsewinkel rechnet für ihre kommunale E-Autoflotte mit Betriebskosten von 1,60 Euro auf einhundert Kilometern.
Zahlreiche PV Anlagen der Wiedenbrücker Solargenossenschaft SFM auf den Dächern der WERTKREIS Werkstätten und des Kiebitzhofes kommen auf Selbstversorgungsquoten von über achtzig Prozent.

Im Rahmen der Bauleitplanung greifen wir auf vielfältige Weise ordnungsrechtlich in die Baugestaltung ein und verordnen Stellplätze, Traufhöhen und Dachneigung. Bei der beschriebenen Solartechnik, für die für den Bauherren mittelfristig keine Kosten entstehen, passiert fast noch nichts. Städte wie Konstanz, Tübingen, Waiblingen und jetzt auch Berlin haben diesen Widerspruch aber eben auch diese Chancen erkannt und verordnen eine **Baupflicht für Photovoltaikanlagen**. So hat der Gemeinderat der Stadt Tübingen im Rahmen der dortigen Klimaschutzoffensive den Grundsatzbeschluss zur verpflichtenden Installation von PV Anlagen beim Verkauf von Grundstücken der Stadt, der Wirtschaftsförderung Tübingen (WIT), beim Abschluss städtebaulicher Verträge sowie mittels Festsetzungen im Bebauungsplan gefasst.

Die breite Anwendung der unverzichtbaren PV Technik auf Privatgebäuden wurde auch in Gütersloh schon mehrfach im Rat und im Klimabeirat diskutiert. Auf Grund der als unklar eingeschätzten Rechtslage aber nicht weiter verfolgt.
Die nun in Tübingen mit großer Mehrheit gefassten Beschlüsse sollten unserer Ansicht nach Anlass sein, diese auf ihre Anwendung in Gütersloh zu prüfen.
Über die Dringlichkeit und Notwendigkeit einer schnellen Reduzierung des fossilen Energieverbrauchs müssen wir ja nicht mehr diskutieren. Dies wäre auch eine wirksame Maßnahme, die von allen Fraktionen im Stadtrat geforderten verstärkten Anstrengungen beim Klimaschutz umzusetzen.

Wir fordern für Gütersloh die umgehende Einführung einer PV-Installationspflicht für Wohn- und Geschäftsgebäude auf von der Stadt vermarkteten Grundstücken.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Schlimm